

Entsprechenserklärung 2003

Vorstand und Aufsichtsrat der CTS Eventim AG haben am 05.12.2003 eine weitere Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung lautet:

"Die CTS Eventim AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der im elektronischen Bundesanzeiger vom 04.07.2003 bekannt gemachten Fassung mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

In Übereinstimmung mit der für die im Segment Prime Standard notierte Gesellschaft maßgeblichen Börsenordnung (vormals insoweit nach dem Regelwerk zum Neuen Markt) erfolgt die Veröffentlichung der Zwischenberichte binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (DCGK Ziff. 7.1.2).

Informationen über Drittunternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, werden nur im Konsolidierungsfall veröffentlicht (DCGK Ziff. 7.1.4).

Eine Bildung von Ausschüssen erfolgt im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht, da dieser ohnehin nur aus drei Mitgliedern besteht (Ziff. 5.3.1).

Von der Einführung eines erfolgsorientierten Vergütungsanteils für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde aus Kostengründen abgesehen, da dies nur bei gleichzeitiger substanzieller Erhöhung der Aufsichtsratsbezüge sinnvoll erschienen wäre (DCGK Ziff. 5.4.5).

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat bislang nicht festgelegt (DCGK Ziff. 5.1.2).

Die D&O-Policen für Vorstand und Aufsichtsrat enthalten bislang keine Selbstbeteiligung (DCGK Ziff. 3.8). Eine Änderung der bereits seit mehreren Jahren bestehenden Policen strebt die Gesellschaft derzeit nicht an.

Zum Schutz der Geheimhaltungsinteressen der Gesellschaft werden im Internet neben dem

Geschäftsbericht zwar auch die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle Vorstandberichte hierzu veröffentlicht, nicht jedoch sonstige tagesordnungsrelevante Unterlagen wie bspw. Verträge oder Jahresabschlüsse. Diese Unterlagen werden ausschließlich Aktionären der Gesellschaft nach Maßgabe der dahingehenden gesetzlichen Verpflichtungen zugänglich gemacht (DCGK Ziffer 2.3.1).

Die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats werden nicht individualisiert für jedes Mitglied, sondern jeweils nur in Summe im Anhang zum Jahresabschluss mitgeteilt (DCGK Ziffern 4.2.4 und Ziffer 5.4.5)."

Darüber hinaus folgt die CTS Eventim AG bereits heute weitgehend den zusätzlichen Anregungen des DCGK zu guter Corporate Governance.